

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 053/FB2/2015



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Sozialausschuss	11.05.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.07.2015	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2014

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2014 laut Anlage fest.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2014 und nach den vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren wurden die durchschnittlichen Betriebskosten ermittelt, die in der Anlage dargestellt sind.

Die ermittelten Betriebskosten 2014 entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und werden nicht über- bzw. unterschritten. Deshalb ist eine Änderung der Elternbeiträge nicht notwendig.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr bleiben dabei unberücksichtigt.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	------------------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	